STADT BECKUM



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben findet am Dienstag, dem 2. Oktober 2018 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2. Bericht der Verwaltung
- 3. Umgestaltung Karl-Heinz-Buhne-Platz
 - Beschluss über den Gestaltungsentwurf
 Vorlage: 2018/0219
- 4. Verkehrstechnische Erschließung der Steinkühlerstraße 2. Bauabschnitt, Krameramtstraße und Captanstraße im Gewerbegebiet "Obere Brede/Tuttenbrock (West)" Vorlage: 2018/0183
- 5. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

Umgestaltung Karl-Heinz-Buhne-Platz
 Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten

Vorlage: 2018/0218

- 2. Bericht der Verwaltung
- 3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 20. September 2018

gezeichnet Rainer Ottenlips Vorsitz



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligte(r): Fachbereich Umwelt und Bauen

zu TOP

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Denkert Telefon: 02521 29-170

2018/0219 öffentlich

Umgestaltung Karl-Heinz-Buhne-Platz – Beschluss über den Gestaltungsentwurf

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben 02.10.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

wird nachgereicht

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Platzgestaltung erfolgt auf Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In seiner Sitzung vom 13.09.2018 wurde der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben von der Verwaltung über das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens zur Umgestaltung des Karl-Heinz-Buhne-Platzes – Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten – in nicht öffentlicher Sitzung informiert (Vorlagen 2018/0198 und 2018/0198/1).

Gegenstand der beschränkten Ausschreibung war die vom Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 07.09.2016 beschlossene Variante A mit sondergefertigten Großplatten (siehe Vorlage 2016/0171 – Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum, Umgestaltung Karl-Heinz-Buhne-Platz, Beschluss über den Gestaltungsentwurf).

Hervorgegangen war dieser Entwurf aus einem im Jahr 2015 durchgeführten Wettbewerb unter den Schülerinnen und Schülern des am Karl-Heinz-Buhne-Platz benachbarten Berufskollegs.

Siehe Vorlage 2015/0247 – Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum, Umgestaltung Karl-Heinz-Buhne-Platz, Vorstellung der Ergebnisse des Gestaltungswettbewerbs der Kreisberufsschule Beckum und Niederschrift über die Sitzung.

Wesentliche Merkmale des ausgewählten Wettbewerbsbeitrags stellen die Errichtung eines "Klaviaturweges" sowie eines gepflasterten zentralen Bereichs mit einem Metallstern als gestalterisches Element in der Mitte des Platzes sowie die Vielzahl an Sitzgelegenheiten dar.

Das erzielte Submissionsergebnis weicht von der Kostenschätzung ab und hat nach Prüfung der Verwaltung zu keinem annehmbaren Ergebnis geführt.

Da nach Einschätzung der Verwaltung nicht davon auszugehen ist, dass eine erneute Ausschreibung bei gleicher Planung zu einem wirtschaftlichen Ergebnis führt, werden von der Verwaltung aktuell Vorschläge zur Kostenreduktion erarbeitet.

Ziel ist es, die Planung dahingehend zu optimieren, dass zum einen die oben genannten Entwurfsmerkmale bewahrt bleiben und zum anderen eine wirtschaftliche Herstellung der Platzgestaltung möglich ist.

Anlage(n):

werden nachgereicht



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligte(r): Fachbereich Umwelt und Bauen

Vorlage zu TOP

Auskunft erteilt: Herr Denkert Telefon: 02521 29-170

2018/0219/1 öffentlich

Umgestaltung Karl-Heinz-Buhne-Platz – Beschluss über den Gestaltungsentwurf

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben 02.10.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Der Karl-Heinz-Buhne Platz soll entsprechend der dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügten alternativen Variante 3 ausgebaut werden.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für den Ausbau gemäß Variante 3 belaufen sich auf etwa 72.000,00 Euro.

Finanzierung

Für die Gestaltung des Karl-Heinz-Buhne-Platzes stehen im Haushaltsplan 2018 als Ermächtigungsübertragung bei der Maßnahme 1069 – Gestaltung Karl-Heinz-Buhne-Platz – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – Mittel in Höhe von 41.500,00 Euro zur Verfügung. Ausgehend von Kosten in Höhe von rund 72.000,00 Euro besteht demzufolge ein zusätzlicher Bedarf von rund 30.500,00 Euro.

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen wird bei der Maßnahme 1069 – Gestaltung Karl-Heinz-Buhne-Platz – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendung vom Land – verbucht. Erwartet wird auf Grundlage der ermittelten Kosten entsprechend des Zuwendungsbescheides eine Gesamtzuwendung in Höhe von 28.600,00 Euro. Davon sind 2.500,00 Euro im Haushaltsplan 2018 veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2018 wurde hier noch von einer geringeren Förderung und einer anderen Verteilung der Fördermittel ausgegangen. Es wird folglich mit einer Mehreinzahlung aus der Förderung in Höhe von 26.100,00 Euro im Jahr 2018 gerechnet. Diese Mehreinzahlung kann zur Deckung eines Großteils des zusätzlichen Bedarfes genutzt werden.

Der zusätzliche Bedarf in Höhe von 4.400,00 Euro kann innerhalb des Budgets des Fachdienstes Tiefbau gedeckt werden, sodass die Kosten insgesamt finanziert sind.

§ 7 der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2018 legt fest, dass Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets zu Mehrauszahlungen innerhalb desselben Budgets berechtigen. Daher ist zur Deckung der Mehrauszahlungen keine separate Entscheidung notwendig.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Platzgestaltung erfolgt auf Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Gegenstand der beschränkten Ausschreibung zur Umgestaltung des Karl-Heinz-Buhne-Platzes war die vom Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 7. September 2016 beschlossene Variante A mit sondergefertigten Großplatten (siehe Vorlage 2016/0171 – Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum, Umgestaltung Karl-Heinz-Buhne-Platz, Beschluss über den Gestaltungsentwurf).

Hervorgegangen war dieser Entwurf aus einem im Jahr 2015 durchgeführten Wettbewerb unter den Schülerinnen und Schülern des am Karl-Heinz-Buhne-Platz benachbarten Berufskollegs (siehe Vorlage 2015/0247 – Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum, Umgestaltung Karl-Heinz-Buhne-Platz, Vorstellung der Ergebnisse des Gestaltungswettbewerbs der Kreisberufsschule Beckum).

Wesentliche Merkmale des ausgewählten Wettbewerbsbeitrags stellen die Errichtung eines "Klaviaturweges" sowie eines gepflasterten zentralen Bereichs mit einem Metallstern als gestalterisches Element in der Mitte des Platzes sowie die Vielzahl an Sitzgelegenheiten dar.

Das erzielte Submissionsergebnis weicht von der Kostenschätzung ab und hat nach Prüfung der Verwaltung zu keinem annehmbaren Ergebnis geführt.

Da nach Einschätzung der Verwaltung nicht davon auszugehen ist, dass eine erneute Ausschreibung bei gleicher Planung zu einem wirtschaftlichen Ergebnis führt, wurde von der Verwaltung ein Vorschlag zur Kostenreduktion erarbeitet. Ziel dabei war es, die Planung dahingehend zu optimieren, dass einerseits die oben genannten Entwurfsmerkmale bewahrt bleiben und andererseits eine wirtschaftliche Herstellung der Platzgestaltung möglich ist.

Die durch die Verwaltung entwickelten Alternativentwürfe sind der Vorlage als Anlagen 1 bis 3 beigefügt. In allen 3 Varianten wurde auf den geschwungenen Klavierweg zugunsten eine geraden Ausfertigung verzichtet. Dadurch kann die Anzahl der verschiedenen sondergefertigten Elemente deutlich reduziert werden, was zu einer Kostensenkung beiträgt. Die hauptsächliche Wegeverbindung zum Berufskolleg bleibt jeweils erhalten und auch die vorgenannten wesentlichen Elemente des Wettbewerbs sind weiterhin Bestandteil der Entwurfsvarianten.

Für Variante 1 werden die Kosten auf rund 65.500,00 Euro berechnet, für Variante 2 belaufen sich diese auf rund 70.700,00 Euro, die Kostenberechnung für Variante 3 beläuft sich auf rund 68.200,00 Euro. Hinzu kommen jeweils Ingenieurleistungen, deren Höhe abhängig von den konkreten Baukosten ist.

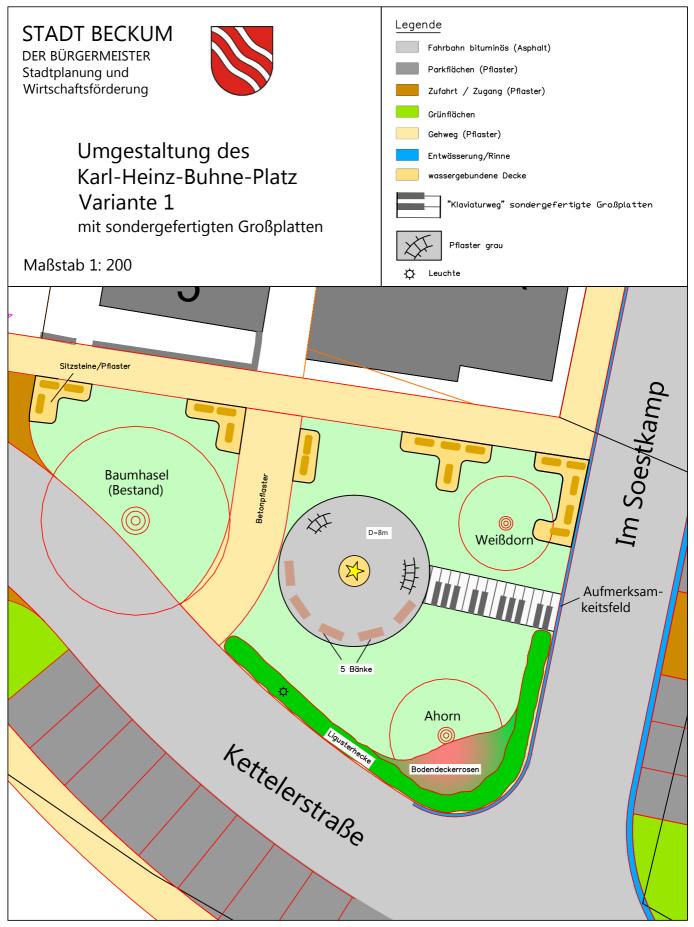
Aus gestalterischer Sicht und im Hinblick auf die Kostenberechnung schlägt die Verwaltung vor, Variante 3 umzusetzen. Die Variante 3 kommt dem Ursprungsentwurf am nächsten. Darüber hinaus werden die sinnvollen Wegebeziehungen am besten abgebildet.

Anlage(n):

- 1 Alternativer Ausbauentwurf für den Karl-Heinz-Buhne Platz, Variante 1
- 2 Alternativer Ausbauentwurf für den Karl-Heinz-Buhne Platz, Variante 2
- 3 Alternativer Ausbauentwurf für den Karl-Heinz-Buhne Platz, Variante 3

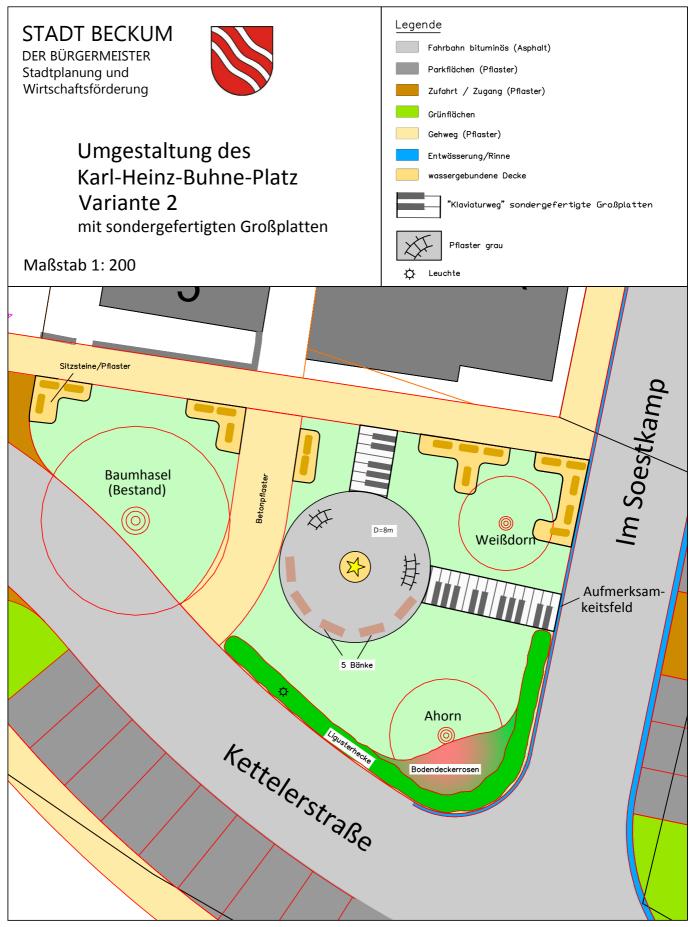
TOP Ö 3.1

Anlage 1 zur Vorlage 2018/0219/1



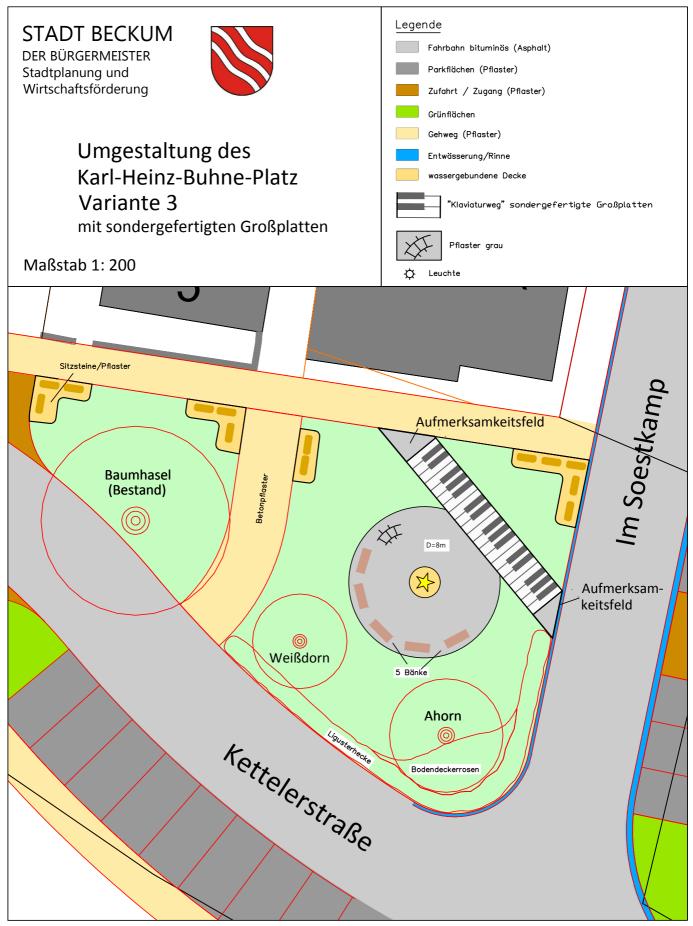
TOP Ö 3.1

Anlage 2 zur Vorlage 2018/0219/1



TOP Ö 3.1

Anlage 3 zur Vorlage 2018/0219/1





Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Frau Janz 2018/0183
Telefon: 02521 29-310 öffentlich

Verkehrstechnische Erschließung der Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt, Krameramtstraße und Captanstraße im Gewerbegebiet "Obere Brede/Tuttenbrock (West)"

Vorlage

zu TOP

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben 02.10.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurfsplanung für die verkehrstechnische Erschließung der Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt, Krameramtstraße und Captanstraße im Gewerbegebiet "Obere Brede/Tuttenbrock (West)" im Baugebiet 60 wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für die verkehrliche Erschließung als Baustraßen entstehen Kosten in Höhe von rund 1.071.000,00 Euro zuzüglich Ingenieurleistungen in Höhe von rund 65.000,00 Euro, mithin 1.136.000 Euro.

Für die Errichtung der Leuchtstellen inklusiv der Verlegung des Beleuchtungskabels entstehen Kosten in Höhe von voraussichtlich 91.500,00 Euro.

Für die Breitbanderschließung mittels Mitverlegung von Leerrohren entstehen Kosten in Höhe von rund 18.000,00 Euro.

Mithin entstehen Gesamtkosten in Höhe von rund 1.245.500,00 Euro.

Für den Endausbau der verkehrlichen Erschließung in späteren Jahren werden laut Kostenschätzung rund 880.000,00 Euro zuzüglich Ingenieurleistungen erforderlich.

Finanzierung

Verkehrliche Erschließung (Baustraße, ohne Straßenbeleuchtung)

Für die verkehrstechnische Erschließung des Gewerbegebietes "Obere Brede/Tuttenbrock (West)" sind im Haushaltsplan 2018 unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – bei den nachfolgend genannten Investitionsmaßnahmen folgende Beträge veranschlagt:

10230004 – Erschließung Steinkühlerstr. 2. BA, BG 60 – im Jahr 2018	17.000,00 Euro
10230011 – Erschließung Captanstraße BG 60 – im Jahr 2018	17.000,00 Euro
10230012 – Erschließung Krameramtstraße BG 60 – im Jahr 2018	17.000,00 Euro

(2. BA = 2. Bauabschnitt)

Inklusive der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2017 von jeweils 8.500,00 Euro stehen im Jahr 2018 insgesamt 76.500,00 Euro zur Verfügung. Davon sind derzeit 24.060,07 Euro bereits zahlungswirksam geworden, weitere 23.908,35 Euro sind durch Auftragsvergaben gebunden.

Somit ist über 47.968,42 Euro bereits verfügt. Im Vergleich zu den Kosten der verkehrlichen Erschließung (Baustraße ohne Straßenbeleuchtung) werden somit noch 1.088.031,58 Euro benötigt.

Im Haushaltsplan 2018 sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – bei den Investitionsmaßnahmen folgende Beträge veranschlagt:

10230004 – Erschließung Steinkühlerstraße 2. BA, BG 60 – im Jahr 2020	391.000,00 Euro
10230011 – Erschließung Captanstraße BG 60 – im Jahr 2019	235.000,00 Euro
10230012 – Erschließung Krameramtstraße BG 60 – im Jahr 2019	187.000,00 Euro

Somit stehen insgesamt für Bauarbeiten zur Erschließung der Straßen als Baustraße 813.000,00 Euro im Haushalt 2018 zur Verfügung.

Diese Ansätze sind im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2019 an den geplanten Bauablauf und die erwartete Kostenentwicklung wie folgt anzupassen:

10230004 – Erschließung Steinkühlerstraße 2. BA, BG 60 – im Jahr 2021	598.000,00 Euro
10230011 – Erschließung Captanstraße BG 60 – im Jahr 2020	253.000,00 Euro
10230012 – Erschließung Krameramtstraße BG 60 – im Jahr 2020	238.000,00 Euro

Entsprechende Beschlussfassung vorausgesetzt, werden in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2019 somit insgesamt 1.089.000,00 Euro für die verkehrliche Erschließung (Baustraße ohne Straßenbeleuchtung) zur Verfügung stehen.

<u>Straßenbeleuchtung</u>

Die Kosten für die Straßenbeleuchtung betragen voraussichtlich 91.500,00 Euro und sind im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2019 an den geplanten Bauablauf und den neu abgeschlossenen Straßenbeleuchtungsvertrag unter einem separaten Produktkonto anzupassen.

<u>Breitbanderschließung</u>

Die erforderlichen Mittel (rund 18.000,00 Euro) sind im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2019 unter der Investitionsmaßnahme 0151 – Breitbandausbau (Leerrohre) – unter dem Produktkonto 150101.785200 – Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen – zu veranschlagen.

Die Gesamtkosten in Höhe von 1.245.500,00 Euro sind somit finanziert.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Planung der verkehrstechnischen Erschließung der Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt, Krameramtstraße und Captanstraße orientiert sich an dem gültigen Bebauungsplan Nummer 60 (B-Plan Nr. 60) Gewerbegebiet "Obere Brede/Tuttenbrock" und an den technischen Regelwerken.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Herstellung der Baustraßen zur verkehrstechnischen Erschließung der Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt, Krameramtstraße und Captanstraße erfolgt gemeinsam mit der entwässerungstechnischen Erschließung durch den Städtischen Abwasserbetrieb (vergleiche Vorlage 2018/0181 – Kanalisation/Rückhaltung für die Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt, Krameramtstraße und Captanstraße im Gewerbegebiet "Obere Brede/Tuttenbrock (West)" – für die Sitzung des Betriebsausschusses am 27. September 2018).

Der Lageplan für die verkehrliche Erschließung der Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt, Krameramtstraße und Captanstraße ist durch das beauftragte Ingenieurbüro Baumgarten aus Soest erstellt worden.

Der Lageplan sieht folgenden Endausbau vor:

Steinkühlerstraße im Bereich der Hauptachse

- 2,00 Meter Grünstreifen
- 2,50 Meter Lkw-Parkstreifen
- 7,00 Meter asphaltierte Fahrbahn
- 3,00 Meter gepflasterter Geh-/Radweg inklusive 0,5 Meter Sicherheitsstreifen

Krameramtstraße und Captanstraße

- 1,90 Meter Grünstreifen
- 6,50 Meter asphaltierte Fahrbahn
- 2,10 Meter gepflasterter Gehweg inklusive 0,35 Meter Sicherheitsstreifen

Die Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt soll wie bereits die Straße "Obere Brede" als Haupterschließungsstraße in einer Breite von 14,50 Meter endausgebaut werden.

Die Krameramtstraße und Captanstraße sollen in einer Breite von 10,50 Meter und somit wie die Zünftestraße ohne Parkstreifen ausgebaut werden.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Breitbandinfrastrukturausbau im Rahmen dieser verkehrstechnischen Erschließungsmaßnahme

Der Breitbandausbau in Beckum soll gemäß "Konzeptstudie für den Breitbandausbau und den Aufbau von "Next Generation Access-Netzen" gefördert werden. Im Gewerbegebiet Obere Brede an der A 2 ist dazu zukünftig eine Versorgung mit FttH/FttB-Lösungen vorgesehen. Im Rahmen des Ausbaus in der Oberen Brede wurde in den vorhergehenden Baumaßnahmen bereits jeweils ein Leerrohr für eine künftige Breitbandinfrastruktur (Glasfaser) mitverlegt. So geschehen in der Steinkühlerstraße auf einem Teilstück von circa 170 Metern und in der Zünftestraße. In der hier vorgestellten Erschließungsmaßnahme soll die Mitverlegung von Leerohren über die gesamten Längen der Straßenabschnitte und der Stichwege erfolgen.

Anlage(n):

Übersichtsplan Straßenbau

